

An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf. Nummer 29/V15
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: ASU, HFA und Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Vorsitzende/r <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Fraktionslose Ratsmitglieder

Maßnahmenprogramm gegen Gesundheitsgefahren durch Feinstäube

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung eines wirksamen Maßnahmenprogramms gegen die Gesundheitsgefährdung durch Feinstaub in Witten.

Hierzu gehören insbesondere:

- 1) Einbeziehung des gesamten Stadtgebiets in die Umweltzone Ruhrgebiet zur Reduzierung der Belastung durch Verkehrsfeinstäube. Ab Juli 2014 ist damit die Zufahrt nur noch für PKW der Schadstoffgruppe 4 erlaubt. Ggf. kann eine Übergangsfrist für PKW der Schadstoffgruppe 3 bis Ende 2014 ermöglicht werden.
- 2) Recherche zu erfolgreichen Maßnahmen anderer Kommunen, um den Individualverkehr in besonders belasteten städtischen Bereichen zu reduzieren.
- 3) Erstellung und Einbringung des Entwurfs einer Brennstoffverordnung (anlog etwa zu derjenigen der Stadt Regensburg¹) zur Reduzierung der Belastung durch Feinstäube aus Feuerungsanlagen.
- 4) Berichterstattung in nichtöffentlicher Sitzung des ASU zu folgenden Themen:
 - a) Was sind (wahrscheinlich) die 20 größten industriellen Emittenten von Feinstäuben in Witten? Wären diese bereit, im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung technisch-organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Emissionen ebenso deutlich wie nachprüfbar zu ergreifen?
 - b) Welche Steuerungsmöglichkeiten von kommunaler Seite gibt es ergänzend oder alternativ zu a)?

Die Reihenfolge ist als Priorisierung zu verstehen, die Maßnahmen sind noch in 2014 umzusetzen.

Begründung

Nach den Ergebnissen einer aktuellen EU-weiten Studie unter Beteiligung des Münchener Helmholtz Instituts für Epidemiologie stellen Feinstäube ein deutlich höheres Gesundheitsrisiko dar als bisher angenommen. Ein Anstieg der jährlichen Konzentration von Feinstaubpartikeln

¹ Website der Stadt Regensburg, <http://www.regensburg.de/sixcms/detail.php/stadtrecht?stadtrechtid=12850>, abgerufen am 25.1.2014

PM_{2,5} (Partikelgröße unter 2,5 Mikrometer) um fünf Mikrogramm bzw. PM₁₀ um zehn Mikrogramm je Kubikmeter Luft führt demnach zu einem um zwölf beziehungsweise dreizehn Prozent höheren Herzinfarktrisiko².

Bisher wurde die Diskussion in Witten vor allem dahingehend geführt, ob und an welchen Stellen im Stadtgebiet die aktuell geltenden EU-Grenzwerte erreicht würden. Tatsächlich sind nach den Ergebnissen der genannten Studie (wie auch einer weiteren aus Großbritannien) bereits deutlich geringere Konzentrationen sehr gefährlich. Erlaubt sind heute 25 Mikrogramm der PM_{2,5} Stäube je Kubikmeter Luft. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt hingegen nur 10 Mikrogramm zu erlauben³.

Bereits in der Vergangenheit waren andere Studien zu dem Ergebnis gekommen, daß höhere Feinstaubbelastungen gesundheitliche Probleme hervorrufen. In einer weiteren Helmholtz-Studie wurden etwa für die Stadt Leipzig Feinstaubbelastungen und Notarzteeinsätze wegen Herz-Kreislauf- bzw. Atemwegserkrankungen in Relation gesetzt. Das Ergebnis: „Eine Verringerung der Fahrleistung von Dieselfahrzeugen mit veralteter Technik kann deshalb tatsächlich die gesundheitliche Gefährdung der Stadtbewohner verringern.“⁴

Eine Veröffentlichung des Brandenburger Umweltministeriums aus dem Jahre 2010 faßt wie folgt zusammen: „Zahlreiche Untersuchungen haben einen Zusammenhang zwischen Partikel-Immissionen und den gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Menschen festgestellt. Neben Krankheitssymptomen und Erkrankungen, wie:

- (chronischer) Husten
- Bronchitis
- Herz-Kreislauf-Probleme (Kardiovaskuläre Effekte)
- Beeinträchtigung der Lungenfunktionsmesswerte (vor allem bei Kindern)
- Lungenkrebs

werden auch eine Beeinflussung der Mortalität (Sterblichkeit) und eine Verkürzung der Lebenserwartung beschrieben. Für Feinstaub läßt sich aus den Studien kein Wirkungsschwellenwert ableiten, d.h. eine untere Wirkungsschwelle unterhalb derer gesundheitliche Auswirkungen nicht mehr festzustellen sind, gibt es nicht.“⁵

Angesichts der vorgenannten wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnisse verbietet es sich, hier untätig zu bleiben, will man nicht die Bürgerinnen und Bürger der Stadt -vor allem die Kinder- weiter erheblichen Gefahren für Gesundheit und Leben aussetzen.

Die Belastung der Atemluft mit Feinstaub in der städtischen Atemluft ist nach Angaben der Bundesministerien für Verkehr und Umwelt zu gut 50% dem Verkehr zuzuschreiben, weitere wesentliche Emittenten sind Industrieprozesse und Haushaltsheizungen⁶.

Um zunächst Maßnahmen bezogen auf die Hauptquelle von Feinstäuben zu ergreifen, sind wirkungsvolle Steuerungsmaßnahmen im Autoverkehr nötig. Neben der Reduzierung des Anteils von Dieselmotoren mit höherem Feinstaubausstoß über eine Umweltzone ist auch die Gesamtbelastung durch Individualverkehr so weit wie sinnvoll möglich zu begrenzen. Denn neben den „Dieselstäuben“ ist auch Reifenabrieb Ursache von Feinstaubbelastungen vor allem auf den Hauptverkehrsachsen. Hierzu sollen erfolgreiche Modelle zur Reduzierung der Belastung aus anderen Gemeinden recherchiert und auf ihre Übertragbarkeit hin geprüft werden. Die

² Website des Helmholtz Zentrums München, <http://www.helmholtz-muenchen.de/aktuelles/pressemitteilungen/2013/pressemitteilung/article/23334/index.html>, abgerufen am 25.1.2014 bzw. British Medical Journal, <http://www.bmj.com/content/348/bmj.f7412>, abgerufen am 2.01.2014

³ WHO: Air quality guidelines for particulate matter, ozone, nitrogen dioxide and sulfur dioxide, http://whqlibdoc.who.int/hq/2006/WHO_SDE_PHE_OEH_06.02_eng.pdf, abgerufen am 25.1.2014

⁴ Website des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung, <http://www.ufz.de/index.php?de=22147>, abgerufen am 25.1.2014

⁵ Land Brandenburg, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Gesundheitliche Wirkungen von Feinstaub, <http://www.mugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/feinstaub.pdf>, abgerufen am 25.1.2014

⁶ Forschungsinformationssystem des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, <http://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/327388/>, abgerufen am 25.01.2014

weitere Diskussion und Beschlußfassung dazu erfolgt im Rat bzw. seinen Fachausschüssen.

Eine weitere relevante Quelle von Feinstäuben sind Heizungs- bzw. Feuerungsanlagen in Gebäuden. Auch hier kann die Belastung unserer Atemluft durch moderne Anlagen und Filter reduziert werden. Etwa auf Basis des Beispiels der Stadt Regensburg soll durch die Verwaltung ein an Wittener Gegebenheiten angepaßter Vorschlag für eine entsprechende „Brennstoffverordnung“ erstellt und dem Rat zur Beschlußfassung zugeleitet werden.

Als letzter Themenkomplex sind durch industrielle Produktion bedingte Feinstäube zu betrachten. Hier ist zu prüfen, welche Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene grundsätzlich bestehen. Wünschenswert wäre eine Eigeninitiative bzw. Selbstverpflichtung der wesentlichen Emittenten mit Vorbildcharakter auch für andere Unternehmen in Witten. Beispielhaft dafür sind etwa die Investitionen der DEW aus letzter Zeit in Einhausungen und Entstaubungsanlagen. Die aktuell wirtschaftlich gute Lage der meisten Unternehmen macht dies zum geeigneten Zeitpunkt für entsprechende Investitionen, die wiederum positive ökonomische Effekte in unserem Land auslösen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Birgit Legel-Wood
Fraktionsvorsitzende

Jan Richter
Stv. Fraktionsvorsitzender

Dr. Ralf Schulz
Sachkundiger Bürger